

## III.

Die Schicksale der Augsburgerischen Confession  
nach der Ablefung.

Nachdem das lateinische und deutsche Exemplar der Confession aus den Händen der protestantischen Reichsstände in die Hände des Kaisers und des Reichskanzlers übergegangen war, hatte dieselbe das Ansehen eines Reichsaktenstückes gewonnen, an dessen Inhalt weder die eine noch die andere Parthei etwas ändern durfte. Der Kaiser hatte den Ständen eine treue Abschrift zustellen lassen, aber zugleich verboten, die Confession durch den Druck zu veröffentlichen. Allein da dieselbe von den verschiedenen Reichsständen wieder weiter an die Höfe und Reichsstädte befördert wurden, so war es leicht möglich, daß Abschriften davon in Buchhändlerhände kamen, die durch den Druck und Verbreitung derselben einen sichern Gewinn erwarteten. So erschienen schon im Jahre 1530 durch Buchhändler-Spekulationen fünf deutsche und zwei lateinische Ausgaben; bei einer Glaubensschrift kommt es nicht selten auf ein Wort, auf einen Ausdruck an, und da bei der Herausgabe der Confession die Buchhändler den günstigen Zeitpunkt benutzen wollten, so konnte leicht aus Uebereilung, aus Nachlässigkeit, oder auch absichtlich ein Druckfehler sich eingeschlichen haben. Melancthon klagte, die Ausgaben seien dem übergebenen Original nicht gemäß. Von welcher Seite, ob von protestantischer, oder auch von katholischer Seite die obigen Ausgaben durch Buchhändler befördert, und ob sie um diese Zeit mit einer aus der Reichskanzlei ausgefertigten Abschrift verglichen worden sind, hierüber geben die Scribenten keine Auskunft, auch findet man nicht, daß von katholischer Seite gegen die obigen Ausgaben Einrede geschehen sei. Melancthon veranstaltete nun auch eine Ausgabe mit der Apologie, die ohne Zweifel mit Wissen oder auch mit Genehmigung, wenn nicht auf Befehl des Churfürsten von Sachsen, noch während des Reichstages gedruckt wurde. Aber Melancthon selbst hat in dieser Ausgabe den Original-Text nicht ganz rein gelassen. Nicht lange darnach, noch in demselben Jahre, besorgte er schon wieder eine neue Ausgabe, worin er seiner Verfeinerungsfeder wieder freies Spiel gelassen, und neue Veränderungen vorgenommen

hatte. Diese Ausgaben waren lateinisch; im folgenden Jahre 1531 erschien dann auch eine deutsche Ausgabe. Selbst viele Protestanten waren mit den von Melancthon unternommenen Veränderungen höchst unzufrieden, weil dadurch das Ansehen der Confession geschwächt würde, auch Melancthon dazu keinen Auftrag von den protestantischen Ständen hatte. Aber Melancthon scheint die Confession als sein eigenes Werk betrachtet zu haben, und glaubte sich befugt daran zu ändern, wie er es für dienlich fand. Er fuhr daher auch in den folgenden Jahren fort, zu ändern, oder wie er sagte, zu bessern. Daher kam es, daß die Ausgaben so verschieden waren, daß Protestanten und Katholiken klagten, man fände beinahe keine Ausgaben, die sich ganz gleich wären. Diese vielfältigen Veränderungen gaben zu vielen gelehrten Untersuchungen und Streitigkeiten Anlaß, die wir hier übergehen können, indem von katholischer Seite dieselben der gelehrte Bischof Bossuet in seinem Werke über die Veränderungen der protestantischen Kirchen, wie auch Le Plat Tom. II. ampliss. Collect. monument. und von protestantischer Seite unter andern Dr. Eduard Köllner: Symbolik der Lutherischen Kirche hervorgehoben haben. Die Lutherischen wollen behaupten, diese verschiedenen Veränderungen beträfen nur die Form, nicht den wesentlichen Inhalt; allein diese Ausflucht wird durch den Vergleich der Ausgaben leicht zurückgewiesen; denn in der Ausgabe, welche bei dem Reichstage zu Regensburg im J. 1540 durch Georg Rhau erschienen, ist beinahe kein einziger Artikel mehr ganz gleichlautend mit den Ausgaben vom J. 1531. Als Beispiel führen wir nur den 10. Artikel vom Abendmahl an.

In der zu Köln durch den gelehrten Andreas Fabritius, Doctor der Theologie zu Löwen, nach dem im Reichsarchiv befindlichen Original im Jahr 1573 besorgten Ausgabe mit den Varianten, die Dr. Le Plat a. a. O. hat abdrucken lassen, wie auch in der durch den Grafen Leopold von Kollonitsch, Bischof zu Neustadt, im J. 1681 zu Wien aus der dortigen Bibliothek in 4to herausgegebenen vierfachen Edition lautet der 10. Artikel also: „Vom Abendmal des Herrn wird also gelehret, das warer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmal gegenwertig sey, und da ausgeteilt und genommen wird. Derhalben wird auch die gegenlere verworfen.“ — Der Kaiser

und die katholischen Theologen, denen die Prüfung der Confession übertragen worden war, nahmen diesen Artikel nach dem klaren Wortausdruck an. Sie sagen: „Der Zehnte Artikel hat keine Bedenklichkeit in den Worten, wenn sie gestehen, daß in dem Abendmahl, nach gehörig geschehener Consecration, wesentlich und wahrhaft gegenwärtig ist der Leib und das Blut Christi, wenn sie nur glauben, daß unter jeder Gestalt der ganze Leib gegenwärtig ist, daß nicht minder das Blut Christi unter der Gestalt des Brod's durch Begleitung (*Concomitantiam*) als unter der Gestalt des Weins sei, und umgekehrt. Sonst wäre der Leib Christi im Abendmahl todt und blutlos, wider des hl. Paulus Ausspruch: weil Christus, nachdem er von den Todten auferstanden ist, nicht mehr stirbt; Röm. VI. 9. Doch Eins werde noch als zu ihrer Confession sehr nothwendig beigelegt, daß sie mehr der Kirche glauben als Einigen, die anders falsch lehren, durch das allmächtige Wort Gottes werde bei der Consecration des Abendmahls die Wesenheit des Brods in den Leib Christi geändert, denn so ist in dem allgemeinen Concilium im Lateran entschieden worden. C. Finaliter de suma trinit. et fide cathol. Man lobe sie also, daß sie die Capharnaiten, welche die Wahrheit des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi im Abendmahl läugnen, verdammen.“

Der katholische Ausschuß, wie auch der Kaiser, glaubte also, der zehnte Artikel der Confession über das hl. Abendmahl stimme in so weit mit der katholischen Lehre überein. Sie konnten um so weniger daran zweifeln, als Melancthon kurz zuvor ein Buch unter dem Titel: Etliche Sprüche der alten Väter <sup>1)</sup> herausgegeben hatte. In dem an Frid. Miconius gerichteten Vorworte (*Epistola nuncupatoria*) dieses Buches sagt er: „Es sind auch andere Ursachen, warum ich die Zeugnisse der Alten nicht verachte. Ich halte dafür, die Kirche halte das gemeinlich, was diese geschrieben haben. Von der gemeinen Meinung der Kirche abweichen, ist gar nicht vorsichtig. Einige kommen mir sehr stumpf vor, daß wir in den Worten des Evangeliums: Dies ist Mein Leib, keine Metaphora erblicken, und nicht erkennen, daß wir durch Annahme einer Metaphora uns von unendlichen Fragen

<sup>1)</sup> *Sententiae veterum aliquot Scriptorum de cæna domini bona fide recitatae.* Wittenbergæ 1530.

befreien . . . . . Aber wenn man nach Willkühr Allegorien ersinnen darf, was wird man durch diese Kunst nicht hämisch auslegen können. Gewisse listige Menschen werden auf solche Art die ganze Lehre der Religion in Philosophie umbrehen. Ich habe die Meinungen der Authoren ohne Erklärungen vorgestellt, um dem geneigten Leser das Urtheil zu überlassen, ob sie von der leiblichen Gegenwart, oder nur von der Kraft sprechen. Ich für meinen Theil stehe darauf, sie sagen bestimmt, im hl. Abendmahl sei der Leib des Herrn wahrhaftig gegenwärtig.“ Auch Luther bestand fest auf diese Lehre der Kirche, vorzüglich in dem Streite gegen die Zwinglianer.

In der Apologie der Confession bezieht sich Melancthon zwar auf die oben angeführte Genehmigung des Ausschusses, läßt aber einige Worte zugleich einfließen, die Bedenken erregen mußten. In der Ausgabe seiner Apologie in 4to Wittenberg 1531. typis Georgii Rhau schreibt er: „Der zehnte Artikel wurde genehmiget, worin wir bekennen, daß wir dafür halten, im hl. Abendmahl sei wahrhaft und wesentlich gegenwärtig der Leib und das Blut Christi, und werde mit den Dingen, die man sieht, mit Brod und Wein <sup>1)</sup> denen, die dies Sakrament empfangen, wahrhaft gereicht. Diese Meinung haben wir nach fleißiger Erforschung und Erwägung der Sache beständig vertheidiget. Denn da Paulus sagt, das Brod sei die Gemeinschaft des Leibes Christi &c., so folgte, daß, wenn der Leib nicht wahrhaft gegenwärtig wäre, das Brod nicht die Gemeinschaft des Leibes, sondern nur des Geistes Christi sey. Wir finden, daß nicht nur die römische Kirche die leibliche Gegenwart Christi behaupte, sondern daß auch die griechische Kirche das Nämlche fest halte und ehemals gehalten habe. Denn dies beweiset der Mesceanon bei ihnen, worin der Priester klar betet: Daß das Brod verwandelt, und der Leib Christi selbst werde, und Bulgarius <sup>2)</sup> ein nach unserer Meinung nicht ungeschickter Scribent sagt: Das Brod sei nicht nur eine Figur, sondern werde wahrhaft in Fleisch verändert. So ist auch die weitläufige Meinung des Cyrillus über das 25. Kap. des

<sup>1)</sup> Diese Worte geben einen zweideutigen Sinn. Die Katholiken konnten sie nach ihrer Art: unter den äußerlichen Gestalten Brods und Weins verstehen. Melancthons Meinung klärt sich unten auf.

<sup>2)</sup> Soll nach einigen heißen: der Theophilaktus, ein Bulgar.

Johannes, worin er lehrt, Christus werde uns leiblich gereicht im hl. Abendmahle. Denn er sagt so: „Wir läugnen nicht, daß wir durch wahren Glauben und aufrichtige Liebe geistlicher Weise mit Christo vereinigt werden, aber das läugnen wir kräftig, daß wir auf keine Weise nach dem Fleische mit ihm vereinigt werden, und wir sagen, dies sei ganz gegen die hl. Schrift.“

— In der kleinern Ausgabe derselben Apologie, auch gedruckt zu Wittenberg 1531, durch Georg Rhau werden die Worte: „Daß bezeugt auch der Meß-Canon“ bis zu der Stelle des Cyrillus, vermischt; und statt der Worte: „Die Meinung haben wir beständig vertheidiget“ wird gesagt: „Diese Meinung haben unsere Prediger beständig vertheidiget.“

Es ist offenbar, daß der Kaiser mit dem katholischen Ausschusse die Meinung vom Abendmahle, wie sie Melancthon in der Apologie darstellt, nicht genehmiget hat; vielmehr sagt er ausdrücklich in dem augsburgischen Reichsabschiede S. 38. „Demnach gebieten, meynen und wollen wir, daß in dem ganzen römischen Reich festiglich gehalten, gelehrt und gepredigt werde, daß unter den Gestalten des Brods und Weins, und unter jeglichem derselben der wahre Leib und das wahre Blut Christi unsers Heylmachers wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sey. Und alle diejenigen, so dawider lehren, schreiben, predigen oder halten, nicht geduldet, angenommen oder gestatt werden sollen. Aus dem erfolgt auch, daß die christliche Kirch, aus Einsprechung des heiligen Geistes und guten Ursachen, heylsam geordnet und geboten hat, daß einem jeglichen Christen, Menschen, außerhalb dem Meß haltenden Consecranten, das Hochwürdige Sakrament allein unter der Gestalt des Brods gereicht werden soll. So doch unter einer Gestalt nicht mehr oder minder, dann unter zweierlei, genossen und empfangen wird. Wie wir auch hiemit zu halten, und daß hierin, bis zu Entscheidung künftiges Concilii, keine Neuerung fůrgenommen werden soll, geboten haben wollen.“<sup>1)</sup>

Was Melancthon in seiner Apologie auf eine zweideutige Art ausgesprochen hat, findet man in seinem Gutachten über des

<sup>1)</sup> Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede. II, 312. — In den für das Concilium zu Mantua bestimmten Artikeln sagt Luther: „Vom Sacrament des Altars halten wir, das Brod und Wein im Abendmahl sey der wahrhaftige Leib und Blut Christi; und werde nit allein gereicht und empfangen von frommen sondern auch von bösen Christen.“

Bucers Lehre ganz klar und entschieden ausgedrückt. Dies Gutachten ist zwar wieder nicht in allen Ausgaben ganz gleichlautend, und Breischneider bemerkt, daß die Ausgaben von der in der Bibliothek zu Duelpherbyt aufbewahrten Handschrift verschieden seien <sup>1)</sup>, allein diese Verschiedenheit bezieht sich doch nicht auf die Lehre vom Abendmahl. In diesem Gutachten sagt er Nro. 4: „Deswegen setzen wir die wahre und wirkliche Gegenwart des Leibes Christi mit dem Brode;“ und Nro. 4: „Wir lehren, daß der Leib Christi wahrhaft da sey mit dem Brode oder in dem Brode.“ — Nach dieser seiner Meinung änderte er nun auch den zehnten Artikel der Augsburgerischen Confession in der Ausgabe, die er im Jahr 1540 zu Wittenberg veranstaltete. Es lautet darin so: „Von dem Abendmahl des Herrn lehren sie, daß mit dem Brode und Weine der Leib und das Blut Jesu Christi denen, die im Abendmahl es essen, wahrhaft gegeben werde.“ So wurde also durch die Consecration das Brod und der Wein nicht verwandelt, sondern der Leib und das Blut Christi kam in das Brod und in den Wein. — Es konnte nicht fehlen, daß diese Verfälschung von katholischer wie auch von lutherischer Seite gemerkt und gerügt wurde. Von katholischer Seite war Dr. Eck wieder der erste, der den Melancthon auf dem Convent zu Worms 1541 zu Rede stellte, aber Melancthon wich aus. Man hat Ursache zu glauben, daß Luther selbst von dieser Veränderung wußte. Dr. Eduard Köllner giebt zu, daß Luther die Veränderung vorher gekannt, ehe sie in Druck erschien, aber ihr nicht die Bedeutsamkeit beigelegt habe, welche man ihr später gab, und die sie auch im Sinne Melancthons wirklich haben sollte. <sup>2)</sup> Allein selbst viele Gelehrten der lutherischen Kirche zeigten ein Mißfallen ob dieser Abänderung und bildeten im Lutherthum selbst eine Opposition gegen Melancthon, worüber er sich in seinen Briefen bitter beklaget. Noch schärfer rügten die Katholischen solche Abänderungen in den wichtigsten Punkten der übergebenen Glaubenschrift; man ließ auch nicht unbemerkt, daß nach dem aufgestellten Lehrsatze, wo der Leib mit dem Brode vereinigt wird, die Lutheraner auch das Brod mit dem Leibe anbeten mußten. Melancthon wurde also von zwei Seiten hart gebrängt, und so war er gezwungen einen Schritt weiter zu thun. Die Confession wurde von Neuem vorgenommen und geändert.

<sup>1)</sup> Corp. Ref. II, 222.

<sup>2)</sup> Symbolik der lutherischen Kirche S. 239.

Schon auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 hatte Melanchthon sich viele Mühe gegeben, zu beweisen, daß das Abendmahl, wie alle andern Sacramente, nur ein Sacrament in dem rechtmäßigen Gebrauche sei, das heißt: in dem wirklichen Genusse, bei welcher Ansicht die wirkliche Anbetung des Sacramentes leicht beseitigt werden konnte. Allein da Luther auf diese Anbetung eben so wie auf die wirkliche Gegenwart des göttlichen Leibes Christi doch hielt, so scheint Melanchthon gescheuet zu haben, zu Lebzeiten Luthers diese seine Ansicht offen zu verbreiten. — Nach Luthers Tode hielten die Lutherischen an verschiedenen Orten, nemlich zu Raumburg, Regensburg, Worms, Frankfurt u. d. d. dieses Lehrsages wegen Zusammenkünfte, denen Melanchthon gewöhnlich präsidirte oder beistand. Man kam nun überein: „Der wahre wesentliche Leib wäre wahrhaft und wesentlich im Abendmahle gegenwärtig; es sei aber nicht nöthig zu sagen, das Brod sei der wesentliche oder eigene Leib Christi, noch daß er leiblich mit leiblichem Munde empfangen werde; man müsse sich wundern, daß so großer Werth darauf gelegt werde, zu sagen, der Leib sei im Brode gegenwärtig; die Hauptsache gehe im Menschen vor. Nehme man die wirkliche Gegenwart an, so lasse sich die Anbetung nicht läugnen, wenn man auch diese Gegenwart nur im Genusse annehme. . . . Es sei von jeher üblich gewesen, daß die Bittenden die Kinder derjenigen, deren Hülfe sie anrufen, umarmten und diese den Vätern derselben darstellten, um sie durch ihre Vermittelung zur Erhörung der Bitte zu bewegen. Auf gleiche Weise könne uns, wenn man Jesus Christus im Brode und Weine gegenwärtig habe, nichts hindern, ihn seinem Vater darzustellen, um Erhörung zu finden.“ — Damit war denn die Lehre Luthers, die er so deutlich gelehrt und zu Schmalkalden und überall durch sein Ansehen geltend gemacht hatte, nämlich die Lehre, daß das Brod und der Wein der wahre und wesentliche Leib und das wahre Blut Christi sei, beseitiget, aber auch die spätere Lehre Melanchthons, daß in dem Brode und Weine der wahre Leib und das wahre Blut sei.

Nach dieser neuen Lehre entwarf Melanchthon jetzt den 10ten Artikel der Confession auf eine andere Art. Statt der kurzen Worie: daß der Leib und Blut Christi gegeben werde mit dem Brode und Wein, wie die Ausgabe vom J. 1540 hat, bedient sich Melanchthon einer weitläufigen Erklärung und sagt: „Man muß die Leute belehren, daß im wirklichen Genusse

Jesus Christus wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sey und wahrhaft gegeben werde denen, die den Leib und das Blut Christi empfangen, wodurch Christus bezeugt, daß er sie zu seinen Gliedern macht.“ Seine Hauptlehre war: in dem Zeichen des Sacraments, Brod und Wein, gehe keine Veränderung vor, sondern das Ganze geschehe in dem gläubigen Menschen, der communicirt; so hatten die Worte Christi: das ist Mein Leib, in sich gar keine Wirkungskraft und würden nur ausgesprochen, um das Andenken der Abendmahlsfeier beizubehalten. Der Glaube im Augenblicke des Genusses könne nur die Wirkung des Sacramentes hervorbringen. Nach dem Tode Melanctons (19. April 1560) hielten die sächsischen lutherischen Theologen im J. 1561 zu Dresden wieder eine Zusammenkunft, wo sie die jetzt gegebene Lehre vom Abendmahl annahmen und in ganz Sachsen verbreiteten.

Bei allen diesen wesentlichen Abänderungen der Confession — denn hielten die Lutherischen diese Abänderungen nicht für wesentlich, so hätten sie solche gar nicht zu unternehmen brauchen — wurde dieselbe im öffentlichen noch immer für die Augsburgerische Confession ausgegeben. Die lutherischen Gemeinden wurden wenig gewahr von diesen Religions-Verhandlungen ihrer Gelehrten; es dauerte ungefähr 50 Jahre, wie Gretser bemerkt, <sup>1)</sup> ehe die gemeinen Lutheraner von der verschiedenen Abänderung ihrer Confessionschrift Kenntniß erhielten. Nach Dr. Köllner ist es wenigstens gewiß, daß eine lange Zeit verstrich, ehe die Aenderung Melanctons gerade in der lutherischen Kirche, die doch am meisten dabei interessiert war, eigentliches Aufsehen erregte. In den Clevisch-Zülich- und Bergischen Landen stand noch die alte Lehre Luthers fest, daß das Brod der wahre Leib und der Wein das wahre Blut sei, wie die oben bezogene vom Herzog Wolfgang Wilhelm im J. 1612 den Lutherischen übergebene Kirchenordnung beweiset. Auch in der Clevisch-Märkischen lutherischen Kirchenordnung vom J. 1687 wird noch auf die Lehre der alten Augsburgerischen Confession vom Abendmahl hingewiesen.

Nachdem der Graf Leopold von Kolonitsch Bischof zu Neustadt, seiner vierfachen Ausgabe der Augsburgerischen Confession aus der Wiener Bibliothek, im Jahre 1681 einen zweiten Theil zugegeben hatte unter dem Titel: *Antiaugustana Confessio*, das ist, Augsburgerischen Bekenntniß Gegenlehr oder gründ-

<sup>1)</sup> *Operum* Tom. XIII. pag. 193.

licher Beweis des unter den Lutheranern vor und nach dem Tode Martini Lutheri und Philippi Melanctonis entstandenen und wirklich beschenehen Abfalls von den Augsburgerischen Bekenntniß rechten Verstand auß dero Bundtsgeossen, Theologen, Universitäten und Stätten, bevorderist, so dem Concordibuch umb das Jahr 1580 unterschrieben, eigenen Zeugnissen geholet und vorgestellt und hierin von Artikel zu Artikel die Abweichungen und Veränderungen hervorgehoben hatte, gab der Churfürst von Sachsen Johann Georg III. dem damals berühmten lutherischen Theologen auf der Universität Leipzig, Dr. Val. Alberti den Auftrag, die Schrift *antiaugustana Confessio* des Bischofs Leopold von Kollnitsch zu widerlegen. So erschien im J. 1584 zu Leipzig bei Georg Heinrich Fromman des Dr. Alberti gründliche Widerlegung eines Pappstischen Buches, so auf Befehl des Hr. Graf. Leopold von Kollnitsch etc. in Wien herausgegeben etc. und darin theils der augsburgerischen Confession eine höchst schädliche Veränderung des Textes, theils den Augsburgerischen Confessions-Verwandten der allerschändlichste Abfall von dero Inhalt zur Ungebühr beigemessen worden. Dr. Alberti wendet alle Kraft der Polemik an, um den gemachten Vorwurf zu beseitigen; wie dies ihm geglückt ist, mag die Antwort auf die vorgerückte Veränderung des 10. Artikels vom Abendmahle beweisen. Im II. Theile, Kap. III. Fr. 8. Seite 143. schreibt er: „Wahr ist es zwar, daß die Augsb. Confession der Gestalt des Brodts und Weins im H. Abendmahl alldar gedenkt, allein sie redet ihrer Gewohnheit nach mit dem heiligen Geist <sup>1)</sup> welcher, wenn er der Gestalt eines Dinges gedenkt desselben Wesen nicht so wohl auß- als einschließet und darunter mit versteht.“ — Eine meisterliche Widerlegung! kann man sich hier nicht des Melanctons eigener Worte bedienen? *Hac arte omnis sententia poterit eludi.* Durch diese Kunst läßt sich jeder Lehrsatz verdrehen. Doch wir wollen unser Ziel die geschichtliche Untersuchung nicht vergessen und nicht in eine Polemik einlassen.

<sup>1)</sup> Melancton hatte sich bezogen auf die Lehre der Römischen und Griechischen Kirche, auf die Meinung der alten Kirchenväter. Siehe oben.





Bei P. Roschütz & Comp. in Düsseldorf ist so eben erschienen und in Köln bei DuMont-Schauberg, Gebr. Voisserée, Eisen, Kommerstücken und F. G. Schmitz, in Aachen in der Roschütz'schen Buchhandlung, in Bonn bei Habicht, Marcus und Weber, in Coblenz bei Hölscher, in Cleve bei Cohen, in Neuss bei Schwann, in Siegen bei Friedrich, in Trier bei Ring und in Grefeld bei Funke vorrätig:

## Rheinisches Kirchenblatt.

Eine katholische Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung.

Herausgegeben von

kathol. Geistlichen der Erzdiözese Cöln.

redigirt vom Kaplan G. Bayerle.

Preis des ganzen Jahrgangs in 12 Heften nur 2 Thlr.  
Subscribenten werden noch angenommen.

Zum Besten des kath. Nyls in Ratingen im Com. Verlage der unterzeichneten Verlags-Buchhandlung ist erschienen:

### Beleuchtung

des

von der Kreissynode Duisburg herausgegebenen

### Katechismus

der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen  
und der römisch-katholischen Kirche.

Von

einem katholischen Geistlichen

des Dekanates Düsseldorf.

gr. 8. 88 S. geh. 6 Sgr.

Wohlfeile

### katholische Haus-Bibliothek.

Erstes Bändchen.

enthält

die Aussprüche der heil. Schrift und Kirchenväter über  
**Kleiderpracht und Moden.**

Herausgegeben von

Kaplan Lohmann in Bilk.

80 Seiten, geh. 2½ Sgr.

### Das alte Gespenst

in unsern Tagen neu aufgeführt von F. Ellendorf in der  
Schrift: ist Petrus in Rom gewesen?

Beschworen durch einen Römischen Exorcisten.

Dr. A. J. Winterim.

8. 160 S. 15 Sgr.

P. Roschütz & Comp.

2447  
-40



so eben erschienen und in Köln  
Rommerkirchen und J. G.  
lung, in Bonn bei Habicht,  
Heve bei Cohen, in Neuf bei  
ng und in Grefeld bei Funke

**att.**

ung und Erbauung.

lözese Gölz.

ayerle.

Heften nur 2 Thlr.  
enommen.

in Com. Verlage der unter-

herausgegebenen

u 3

elisch-protestantischen  
Kirche.

lichen

st.

Sgr.

Bibliothek.

Kirchenbäter über  
Noden.

Bilk.

Sgr.

pen st

J. Ellendorf in de

Exorcisten.  
m.

Schütz & Comp.